

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Mittagsbetreuung -

Verantwortlicher der Datenverarbeitung:	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Gemeinde Scheuring Kirchplatz 1 86937 Scheuring Telefon: +49 8195 251 E-Mail: poststelle@vgpritrching.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Oktober 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- Begründung, Durchführung und Beendigung des Betreuungsverhältnisses.
- Dokumentation der Betreuungsleistungen; Verwaltung der Mittagessen.
- Optionale Angaben wie z. B. Ernährungsform zur Berücksichtigung bei der Verpflegung; Allergien und Besonderheiten zum Schutz lebenswichtiger Interessen des Kindes.
- Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges.
- Erhebung der Gebühren im SEPA-Lastschriftverfahren.
- Kontaktaufnahme und Austausch von wichtigen zeitkritischen Informationen per E-Mail und Telefon mit den Sorge- und Abholberechtigten.
- Informationsaustausch über Schüler*innen mit den Lehrkräften der Grundschule im Rahmen der Betreuung (keine Leistungsdaten). Darüberhinausgehender Informationsaustausch mit der Schule im Rahmen einer Einwilligung.
- Veröffentlichung persönlicher Daten, wie z. B. Fotos, zur Information der Öffentlichkeit über die Aktivitäten der Mittagsbetreuung im Rahmen einer Einwilligung.
- Zur Erstkontaktaufnahme durch die Gemeinde mit den Sorgeberechtigten wurden Namen und Anschrift des Kindes und der Sorgeberechtigten von der Schule an die Gemeinde weitergegeben. Zweck ist das Angebot zur Aufnahme des Kindes in die Betreuung.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO hinsichtlich des SEPA-Lastschriftmandats.
- Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO i. V. m. Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 31 BayEUG.
- Gemeindeordnung (GO) und kommunale Satzungen.

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:

Ggf. Schulen, andere Kommunen und Behörden im Rahmen der Amtshilfe. Übermittelt werden die für den jeweiligen Sachverhalt erforderlichen Daten.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten in der Verwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind.
- Staatliches Schulamt bzgl. Förderungen; Schule des betroffenen Kindes.
- Bank im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandats.
- Dienstleister im Rahmen der Auftragsverarbeitung, dazu gehören Systembetreuer und IT-Dienstleister, die für uns tätig sind und im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme ggf. auch Kenntnis von Ihren Daten erhalten.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Aufbewahrungspflichten je nach Vorgang gemäß rechtlichen Vorgaben.
- Bei Einwilligung bis zum Widerruf und der Abwicklung der hieraus entstandenen Rechte und Pflichten.



- Mittags- und Ferienbetreuung –

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

- Ohne die Bereitstellung erforderlicher Daten kann keine Betreuungsleistung erfolgen.
- Einwilligungen sind freiwillig, es besteht keine Verpflichtung und es entstehen keine Nachteile, wenn eine Einwilligung nicht erteilt oder diese widerrufen wird. Ohne Erteilung eines entsprechenden SEPA-Lastschriftmandats können wir das Lastschriftverfahren nicht durchführen, die rechtzeitige Begleichung ist durch den Schuldner selbst sicherzustellen.